

Die Zollbelastung der schweizerischen Lebenshaltungskosten

Von Dr. A. Reichlin, Zürich

Die Zollbelastung des Importes, d. h. die Erhöhung der Warenpreise bei der Einfuhr durch die Tarifzölle wurde in einer vom Verfasser im ersten Hefte des Jahrganges 1925 dieser Zeitschrift veröffentlichten Studie zur Darstellung gebracht. Jedem wichtigen Einfuhrbedarf wurde dort nach Massgabe seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung durch Gruppierung Rechnung getragen. Diese Gruppierung soll insbesondere die finanz- und schutzpolitische Bedeutung des Tarifes vor Augen führen. Überdies lassen die Ziffern über die *Zollbelastung speziell der Warengruppen für den direkten Verbrauch* auch Schlüsse zu über die **Wirkung des Zolltarifes auf die Lebenshaltungskosten** der Bevölkerung im allgemeinen. Diese Wirkung bedarf jedoch besonderer und eingehenderer Würdigung. Sie bildet ein Problem für sich, dem wir hier näher treten wollen.

Es ist zunächst zu untersuchen, ob die Zölle überhaupt preiserhöhend und, wenn ja, in welchem Verhältnisse sie preiserhöhend wirken. Wir kommen damit auf die alte Streitfrage: Wer bezahlt den Zoll, der ausländische Verkäufer, der Importhandel oder der Konsument? Es gibt in der volkswirtschaftlichen Literatur nicht viel Schlüssiges darüber, aber die Ansichten gehen doch mehrheitlich dahin, dass bei den Nahrungsmitteln eine mehr oder weniger ausgesprochene Überwälzung auf den Konsumenten sehr wahrscheinlich ist. Lexis¹⁾ nimmt bei begrenzter Inlandproduktion ziemlich völlige Überwälzung da an, wo nicht eine zeitweilige Überproduktion auf dem Auslandsmarkte besteht. Schüller²⁾ weist zunächst darauf hin, dass bei Erzeugnissen der Urproduktion der Zoll die Höhe des diesen Zweigen gewährten Schutzes zum Ausdruck bringe, betont aber anderseits die Möglichkeit der Ausdehnung der Inlandproduktion infolge des Bestehens eines Zolles. Er verkennt indessen nicht, dass der naturalen Erzeugung beim Nahrungsbedarf Grenzen gezogen sind. Für Schüller ist für die Beurteilung der Zollwirkung auf den Preis entscheidend, in welchem Mengenverhältnis die Einfuhr einerseits zu Erzeugung und Verbrauch des Importstaates und anderseits zur Erzeugung der ausländischen Lieferantengebiete steht. Wir möchten als drittes Moment erwähnen: Die Möglichkeit, für den ausländischen Lieferanten zwischen zollgeschützten und nichtzollgeschützten Gebieten zu wählen, also da abzusetzen, wo die Absatzhemmungen am geringsten sind. — Entscheidend ist also letzten Endes die Machtstellung im Markte.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen wollen wir die Verhältnisse beim schweizerischen Lebensmittelimport näher untersuchen und die Frage prüfen, wo eine Abwälzungsmöglichkeit des Zolles auf den ausländischen Lieferanten denkbar ist.

¹⁾ «Wirkung der Getreidezölle» in der Festgabe für Georg Hannssen, 1889.

²⁾ Schutzzoll und Freihandel, 1905.

Animalische Nahrungsmittel (60 % des Nahrungsaufwandes). Es ist vorab zu beachten, dass hier Zusammenhänge in der Preisgestaltung bestehen, die auf eine indirekte Wirkung des Zolles auf dem *einen* Artikel, auf den Preis eines *andern* annehmen lassen. Eine dauernd abweichende Preisbewegung bei Milch- und Milchprodukten einerseits und Vieh- und Fleischpreisen andererseits ist nicht wohl denkbar. Zölle auf den Produkten der Viehhaltung ergänzen sich in ihrer Preiswirkung wechselseitig. Bei der frischen Milch besteht übrigens ein sogenannter «Entfernungsschutz», d. h. Milch kann auf grössere Entfernung nicht im frischen Zustande transportiert werden. Dem Zoll auf frischer Milch ist deshalb nicht die Bedeutung zuzumessen, wie den Zöllen auf verarbeiteter Milch, d. h. auf Milchprodukten. Der Schutz der Viehwirtschaft wird vorab durch Vieh- und Fleischzölle, sodann durch die Zölle auf Butter, Käse und Kondensmilch erreicht. Dies vorausgeschickt, sei hier erörtert, wie sich die Machtstellung im Markte für Verbraucher und Lieferanten bezogen auf die schweizerischen Importverhältnisse gestaltet. Die Viehwirtschaft ist die vorherrschende Produktion der schweizerischen Landwirtschaft. Die Milchproduktion übersteigt den Landesbedarf. Es wird ein nennenswerter Teil in Form von Käse und Kondensmilch usw. exportiert. Hier ist also scheinbar jeder Zoll für die Preisgestaltung irrelevant. Scheinbar! Die schweizerische Verarbeitung legt sich vorwiegend auf die Käseproduktion, die den Landesbedarf stark übersteigt, während die Butterproduktion dem Inlandbedarf deswegen nicht zu genügen vermag. Für den Butterimport wird nun nicht auf einen gewissen Zollschutz verzichtet. (Auch ausländische Käsespezialitäten unterliegen der Verzollung.) Die Buttererzeugung steht in den westeuropäischen Ländern durchweg stark hinter der Nachfrage zurück. Kleinere europäische Länder mit überwiegender Viehwirtschaft, wie z. B. Dänemark, und die exportierenden überseeischen Gebiete finden hier schlanken Absatz für ihren relativ geringen Exportüberschuss. Es muss bei der heutigen Weltmarktlage als ausgeschlossen gelten, dass der ausländische Verkäufer wegen des schweizerischen Absatzes den Weltmarktpreis um den Schweizerzoll unterbietet. Die inländische Preisgestaltung für Milchprodukte ist in den Händen einer lückenlosen Produzentenorganisation mit Trustcharakter, die um so weniger auf die durch die Zölle bewirkte Preisdifferenz zu verzichten braucht, als auch der Vieh- und Fleischimport durch Zölle und Einfuhrhemmungen preispolitisch stark beeinflusst wird. — Beim Vieh- und Fleischimport verhält es sich so, dass die eigentliche Qualitätsware, wie Mastochsen, Mastrinder, nur gut zur Hälfte aus der Inlandproduktion beschafft werden kann. Das Inland liefert mehr Fleisch zweiter Qualität, Kuhfleisch, ebenso deckt es den grössern Teil des Bedarfes an Schweinefleisch. Im ganzen deckt die Inlandproduktion an Fleisch normalerweise (d. h. vor dem Kriege) zirka 75—80 % des Bedarfes. Das Manko ist also nicht gering. Seine Deckung kann nicht, d. h. nicht mehr, durch Bezüge aus den nächstgelegenen europäischen Staaten erfolgen, die in der Viehhaltung die schweizerische Produktion, bezogen auf den Kopf der Bevölkerung, entweder nicht oder nur knapp erreichen. Alle westeuropäischen Grossstaaten sind selber starke Fleischimporteure. Die wenigen europäischen Lieferantengebiete, einzelne Balkanstaaten und Dänemark, noch weniger aber

die überseeischen Lieferantengebiete, sind auf den schweizerischen Absatz angewiesen. Ihr Hauptabsatz geht nach England, Belgien und Deutschland, wo die Einfuhr z. Z. zollfrei erfolgen kann.

Getreideprodukte (zirka 20 % des Nahrungsaufwandes). Hier kommt zunächst in Betracht, dass das Getreide heute sozusagen zollfrei, d. h. nur mit einer Art statistischen Gebühr von 60 Cts. per q ($1\frac{1}{2}$ —2 % vom Werte), belastet hereinkommt. Auf Mehl besteht ein Zoll von Fr. 4. 50 per q, der für 1923 einem Wertzoll von etwa $12\frac{1}{2}$ % entsprach. Entsprechend ist auch das fertige Brot belastet, dessen Bezug aus dem Auslande aber, vom kleinen Grenzverkehr etwa abgesehen, nicht in Frage kommen kann. Ist nun für die Konsumentenbelastung der Getreidezoll oder der Mehlzoll massgebend? Der Mehlzoll ist zweifellos als Schutz der Müllerei gedacht und eine entsprechende Preisverteuerung des Inlandabsatzes beabsichtigt. Es fragt sich für die Wirkung auf den Verbrauch nur, in welchem Masse eine Abwälzung des Zolles auf die ausländischen Konkurrenten der schweizerischen Müllerei in Betracht kommt bzw. möglich ist. Zur Zeit des bekannten Mehllzollkonfliktes mit Deutschland war eine Abwälzung des Zolles auf das Ausland offenkundig. Eine verschleierte deutsche Ausfuhrprämie hob den schweizerischen Mehllzoll annähernd auf. Seither liegen die Dinge anders. — Ist bei der freien Mehleinfuhr eine teilweise Abwälzung des Mehllzolles auf die ausländische Müllerei denkbar, so doch nicht unter den heutigen Verhältnissen, d. h. unter der Herrschaft des schweizerischen Getreidemonopols, das die freie Mehleinfuhr nicht kennt, also gleichzeitig eine Art Müllereimonopol darstellt. Infolge des Bestehens des Monopols ist der Verbrauch an Getreideprodukten überdies mit den Kosten der Überpreisgarantie für die einheimische Brotgetreideproduktion belastet. Wird das Monopol abgelöst durch die projektierte Neuregelung der Getreideanbauprämierung und der Eingangszoll für Brotgetreide auf Fr. 2 erhöht, so wird damit dessen Wertzoll dem Mehllzoll stark angenähert. Getreide wird bei den Einfuhrpreisen des Jahres 1923 mit etwa 7—8 % vom Werte belastet sein.

Die übrigen 20 % des Nahrungsaufwandes fallen zur Hälfte auf Kartoffeln, Gemüse und Obst, zur Hälfte auf Kolonialwaren. Bei letztern ist die Frage der Überwälzungsmöglichkeit auf das Ausland im Hinblick auf die Abhängigkeit der Verbraucher von der Zufuhr einerseits und der geringen Bedeutung des schweizerischen Marktes im Vergleich zum Weltmarkt andererseits verhältnismässig einfach zu beantworten. Wo nicht, wie beim Kaffee, ein niedriger Zollsatz und eine zeitweilige Überproduktion in Frage kommt, kann von dieser Möglichkeit nicht wohl die Rede sein. Die Zeiten der Weltüberproduktion an Zucker, die vor 2—3 Jahrzehnten herrschten und in denen zum Zwecke der Verhinderung des Dumping die sogenannten Zuckerkonventionen abgeschlossen wurden, scheinen für absehbare Zeit vorbei. — Gemüse sind keine Stapelartikel. Sie müssen rasch verkauft werden. Unser Land hat zwar einen verhältnismässig grossen Einfuhrbedarf, aber der Zwang, dem der Lieferant gegenübersteht, abzusetzen, kann ihn wohl unter gegebenen Verhältnissen zwingen, einen Teil des Zolles zu tragen. Das trifft aber wohl nur für die Zeit der «Saison» zu, in der die inländische Produktion am grössten ist. Auch beim Obst treffen ähnliche Erwägungen zu.

Hier ist übrigens zu sagen, dass die Schweiz in normal guten Jahren einen Produktionsüberschuss aufweist. Der Eingangszoll hat dann für die gewöhnlichen einheimischen Obstsorten keinerlei preispolitische Wirkung. Bei Kartoffeln ist die Sache wesentlich anders. Die inländische Produktion deckt den Bedarf bei weitem nicht. Der Weltmarkt hat selten Überproduktion. Auch spielt der schweizerische Zusatzbedarf keine erhebliche Rolle für den Absatz der Lieferantenländer.

Nach dem Gesagten glauben wir davon ausgehen zu dürfen, dass, abgesehen von Ausnahmen, wie sie bei Obst, Gemüse, Kaffee etc. zeitweilig denkbar sind, der schweizerische Verbraucher auf seinem ganzen Nahrungsaufwand in dem Umfange höhere Preise zu zahlen hat, in welchem die verschiedenen Artikel durch Zölle belastet sind. Beträgt die Wertzollbelastung z. B. beim Zucker 10 %, so stellt sich der Inlandpreis auch um 10 % höher als der Auslandpreis. Die Annahme, dass die Überwälzung auf den Konsumenten *deshalb* keine vollständige sei, weil ein Teil der Zollgefälle etwa beim Importhandel hängen bleibe, halten wir, soweit es sich um den Nahrungsbedarf handelt, für ebenso unzutreffend wie die Annahme der Überwälzung auf den ausländischen Produzenten. Es kommt auf die Machtstellung im Markte an, d. h. auf die Frage, ob der Verbraucher je in der Lage ist, die Überwälzung abzuwehren. Für über 90 % des Nahrungsaufwandes ist diese Frage im allgemeinen zu verneinen.

Ist die Überwälzungsfrage ausgeschaltet, so ist damit die Höhe der den Konsumenten im einzelnen treffenden effektiven Belastung noch nicht ermittelt. Es fragt sich weiter: Belastet ein Zoll den Detailverkaufspreis im gleichen Verhältnis wie den Einfuhrmittelwert, der in der Regel ein Engrospreis ist? Die folgende Aufstellung zeigt für wichtige Verbrauchsartikel die Spanne, welche im Jahre 1923 zwischen Einfuhrmittelwert und den Detailverkaufspreisen bestand.

	Einfuhr- mittelwert 1923 plus Zoll	Detail- verkaufspreis Mittel 1923	Verschleissspanne inkl. Frachten in % des Detailpreises
Butter, frisch	495	559	11
Schweinefett, amerikanisches . .	215	270	20
Schweinefleisch ¹⁾	340	470	27
Rindfleisch	300	340	12
Mehl	43	67	35
Teigwaren	97	107	10
Kartoffeln	17	23	26
Zucker (Pilé)	80	103	22
Kaffee, roh	195	260	25

Nach Berechnungen von O. Howald ²⁾ beträgt die Verschleissspanne (Verarbeitungs- und Verteilungskosten) bei Fleisch und Fleischwaren 22, bei Speereien und Diversem 40 %, im Mittel aller Nahrungsmittel 33 % des Verkaufspreises. Diese Verschleissspannen sind, wenigstens soweit alle Einfuhrartikel in

¹⁾ Zoll 70 und Fr. 42 per q brutto.

²⁾ Zeitschrift für schweizerische Statistik 1923, 4. Heft.

Betracht kommen, deshalb zu hoch, weil das Zollbetreffnis eingeschlossen ist. Howald hat nicht beachtet, dass die Mittelwerte der schweizerischen Handelsstatistik sich franko Grenze, *aber unverzollt*, verstehen. Ohne uns hier über diese Sache verbreitern zu wollen, möchten wir doch bemerken, dass nur mit einer mittleren Verschleissspanne von knapp $\frac{1}{4}$ (statt $\frac{1}{3}$) des Verkaufspreises gerechnet werden darf. Die nicht unbedeutenden schweizerischen Frachten und die beim Detaillieren nötigen Verarbeitungskosten sind dabei selbstredend eingeschlossen.

Es entsteht die Frage: Ist diese «Verschleissspanne» nicht oder nur teilweise von der Zollbelastung betroffen? Die Annahme, dass sie nicht betroffen sei, scheint absurd, angesichts der Tatsache, dass diese Spanne in der Hauptsache in Arbeitsaufwand, oder anders ausgedrückt, in Lebenskosten besteht. Das genaue Mass dieser Belastung zu erfassen, ist nicht möglich, aber die Annahme einer annähernd gleichen mittleren prozentischen Belastung entsprechend einer schätzungsweise ermittelten, durchschnittlichen Zollbelastung der allgemeinen Lebenskosten ist berechtigt¹⁾. Die Belastung des Detailpreises würde sich bei den obigen Artikeln etwa wie folgt gestalten, wenn man eine etwa um zirka 15—20 % niedrigere mittlere Belastung der Verschleissspanne annimmt, als sie für die Engrospreise der Nahrungsmittel im Durchschnitt besteht:

	Belastung der Einfuhr		Belastung der Verschleissspanne		Belastung des Detailpreises
	% des Ver- kaufspreises	belastet mit	%	belastet mit	
Butter.	89	4,6 %	11	10½ %	= 5,2 %
Schweinefett, amerikan..	80	12,5 %	20	10½ %	= 12,1 %
Rindfleisch.	88	14,7 %	12	10½ %	= 14,2 %
Schweinefleisch.	73	25,8 %	27	10½ %	= 21,7 %
Mehl	65	12,4 %	35	10½ %	= 11,7 %
Teigwaren	90	27 %	10	10½ %	= 25,4 %
Kartoffeln	74	13 %	26	10½ %	= 12,3 %
Zucker (Pilé).	78	10 %	22	10½ %	= 10,1 %
Kaffee, roh	75	2,7 %	25	10½ %	= 4,6 %
Sämtliche Nahrung ²⁾ . .	75	12,2 %	25	10½ %	= 11,8 %

Man beachte, dass sich die Belastung des Detailpreises durch Einwirkung abweichender Zollbelastung der Verschleissspanne nicht nur vermindern, sondern auch erhöhen kann. Die Annahme ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich diese Abweichungen nach oben und nach unten im grossen ganzen ausgleichen, wenn der gesamte Lebensbedarf in Betracht gezogen wird.

Die obige Darstellung ist rein methodischer Natur und verfolgt den Zweck, zu zeigen, dass jede Erfassung der Zollwirkung auf den Konsumenten sich mit Annäherungswerten begnügen muss. Es ist so gut wie ausgeschlossen, die Höhe der Verschleissspanne bei *jedem* eingeführten Artikel genau zu errechnen. Man hat sich mit ergänzender Schätzung zu behelfen. Wir gehen nun in unsern Berechnungen wie folgt vor: Die Abweichung der Zollbelastung in den Detail-

¹⁾ Mittlere schätzungsweise Zollbelastung der Lebenskosten siehe Seite 168.

²⁾ Siehe Tabelle auf Seite 167.

preisen gegenüber den Einfuhrpreisen wird im Mittel als geringfügig betrachtet. Es wird deshalb zunächst gleiche Belastung des Detailverkaufspreises wie des Engroseinfuhrpreises angenommen. Nach erfolgter Ermittlung der Gesamtzollbelastung soll auf Grund schätzungsweiser Erfassung der etwas abweichenden Zollwirkung auf die «Verschleissspanne», wenn nötig, eine Korrektur angebracht werden.

Die weitere noch zu beantwortende methodische Frage ist die nach der Wahl der Verbrauchsgewichte. Es handelt sich um den Anteil des einzelnen Artikels am gesamten Nahrungsaufwand. Die Frage ist schon in der Einleitung zum ersten Teil dieser Studie gestreift worden durch den Hinweis auf die verfügbaren Haushaltungsrechnungen (1912, 1919/21). Eine einlässliche Beleuchtung der Brauchbarkeit dieses statistischen Hilfsmaterials für unsere Zwecke hiesse eine Diskussion wieder aufleben lassen, die in der Öffentlichkeit, namentlich aber in statistischen Fachkreisen, schon einen breiten Raum beansprucht hat, wir meinen die Diskussion über die Grundlagen des Lebenskostenindex. An dieser Stelle dürfen wir uns wohl mit dem Hinweis auf die Ergebnisse der eidgenössischen Indexkonferenz ¹⁾ begnügen. Der Verfasser dieser Studie hat sich bei der Feststellung der Verbrauchsgewichte vollständig an die von der Kommission anerkannten Verbrauchsgrundlagen gehalten.

Die folgende Tabelle dient neuerdings methodischen Zwecken. Sie soll die Wahl der geeigneten Verbrauchsgewichte nicht nur nach ihrer Verbrauchs-, sondern auch nach ihrer preisstatistischen Grundlage näher begründen. Kolonne I entspricht den Ergebnissen der Haushaltungsstatistik von 1921, d. h. die Verbrauchsgewichte sind hier auf Grund des tatsächlichen Verbrauches und der Preise von 1921 ²⁾ errechnet. Kolonne II fusst auf den von der eidgenössischen Indexkommission korrigierten Verbrauchsmengen, und zwar in *a* auf Engrospreisen (Einfuhrmittelwerten 1923) und in *b* auf Detailhandelspreisen (Jahresmittelpreisen 1923). Wer mit den Geheimnissen der Indexrechnung vertraut ist, wird nach Einsicht folgender Tabellen beipflichten, wenn wir sagen, dass die Auswahl der Gewichtsreihe auf das Endergebnis keinen nennenswerten Einfluss haben kann.

	I	II	
		a	b
1. Milch und Rahm	20,8	23,8	22,3
2. Butter	6,8	7,1	7,2
3. Käse	3,0	4,2	3,1
4. Eier	4,5	5,2	3,9
5. Fette und Speiseöle	3,1	3,2	3,6
6. Fleisch und Fleischwaren	18,8	17,0	17,9
7. Brot und andere Backwaren	12,9	15,4	14,9
	Übertrag 69,9	75,9	72,9

¹⁾ Im Moment der Abfassung lag zunächst der Bericht des Präsidenten der Fachkommission vom Mai 1924 vor.

²⁾ Haushaltungsstatistik des eidgenössischen Arbeitsamtes.

	I	II	
		a	b
Übertrag	69,9	75,9	72,9
8. Mehl und andere Getreideprodukte	4,5	3,3	4,0
9. Obst- und Südfrüchte	6,2	4,9	5,0
10. Gemüse	2,8	2,4	2,5
11. Hülsenfrüchte	0,8	0,5	1,0
12. Kartoffeln	1,9	2,4	2,5
13. Zucker, Honig, Konfitüren	5,4	3,8	5,5
14. Kaffee, Schokolade	3,0	3,1	2,7
15. Suppenpräparate, Salz	1,7	1,6	1,6
Total	96,2	97,9	97,7
16. Nicht erfasster Rest des Nahrungsaufwandes	3,8	2,1	2,3
	100	100	100

Wir wählen die Reihe II b. Sie fusst auf den nachstehend im einzelnen aufgeführten Verbrauchsmengen einer sogenannten «Normalfamilie¹⁾ mit 2,6 Konsumeinheiten (nach Schiff) und auf den Detailverkaufspreisen von 1923 (Jahresmittel errechnet vom eidgenössischen Arbeitsamt).

Warengattung	Verbrauchs- menge	Preis Rp.	Ausgaben- betrag Fr.	Verbrauchsgewicht in %
Milch und Rahm	1100 Liter	zu 34	407,—	22,3
Butter (je Hälfte Tafel- und Kochbutter).	22 kg	» 600	132,—	7,2
Käse (Ia Emmental).	16 »	» 358	57,28	3,1
Eier (Kisten)	400 Stück	» 18	72,—	3,9
Fette und Speiseöle:				
Schweineschmalz (Hälfte amerik.)	14 kg		39,—	2,1
Kokosbutter	4 »	» 235	9,40	0,5
Margarine	4 »	» 180	7,20	0,4
Arachidenöl	5 Liter	» 215	10,75	0,6
Fleisch und Wurstwaren:				
Rindfleisch	32 kg	zu 318	101,80	5,6
Kalbfleisch	8 »	» 437	35,10	1,9
Schweinefleisch	16 »	» 474	75,80	4,1
Anderes Fleisch	11 »	» 280	30,80	1,6
Wurstwaren	27 »	» 300	81,—	4,4
Fische			5,30	0,3
<i>Animalische Nahrungsmittel und Fette</i>			<u>1064,43</u>	<u>58,—</u>

¹⁾ Der Ausdruck ist, wenn auf die ganze Bevölkerung angewandt, nicht zutreffend, weil die schweizerische Normalfamilie etwas kleiner ist, als die mittlere Familie der Haushaltstatistik von 1921.

Warengattung	Verbrauchs- menge	Preis Rp.	Ausgaben- betrag Fr.	Verbrauchsgewicht in %
Brot	400 kg	zu 56	224,—	12,2
Backwaren	50 »	» 100	50,—	2,7
Mehl	35 »	» 67	23,45	1,3
Hafergrütze	5 »	» 79	3,95	0,2
Maisgriess	6 »	» 49	2,95	0,2
Reis, geschält	10 »	» 83	8,30	0,4
Rollgerste	5 »	» 71	3,55	0,2
Teigwaren	30 »	» 107	32,10	1,7
Obst			73,—	4
Südfrüchte	} ¹⁾		18,—	1
Gemüse			45,—	2,5
Hülsenfrüchte: Erbsen . .	10 kg	» 122	12,20	0,6
Bohnen . .	10 »	» 166	6,60	0,4
Kartoffeln (je Hälfte zu Mi- gros- und Detailpreisen)			43,70	2,6
<i>Getreideprodukte und vegetabilische Nahrungsmittel</i>			<u>546,80</u>	<u>30,0</u>
Bienenhonig	2 kg	4. 95	9,90	0,5
Zucker	70 »	1. 10	77,—	4,3
Konfitüre ¹⁾			14,40	0,8
Schokoladenpulver	7 »	3. 35	23,45	1,3
Kaffee (Santos)	10 »	2. 66	26,60	1,4
Suppenpräparate ¹⁾			19,80	1,1
Salz und Gewürze ¹⁾			9,—	0,5
<i>Kolonialwaren etc.</i>			<u>180,15</u>	<u>9,9</u>
Nichtermittelter Verbrauchsrest			41,40	2,1

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Wertbelastung der Einfuhr ²⁾ für jeden in Betracht fallenden Verbrauchsartikel:

	Zollbelastung des Einfuhr- wertes in % ¹⁾		Zollbelastung des Einfuhr- wertes in % ¹⁾
Milch	1,6	Käse (Hartkäse)	7,4
Rahm	12,8	Eier	8,0
Butter, frisch ^{4,6} } im Mittel .	6,2	Schweineschmalz	12,5
Butter, gesalzen ^{7,7} }		Kokosbutter	25,8

¹⁾ Verbrauchsgewicht berechnet nach Haushaltsrechnungen.

²⁾ Es ist zu beachten, dass diese Belastung etwas von der in den Tabellen der schweizerischen Handelsstatistik angegebenen abweicht, und zwar nach oben. Der Zoll wird vom Bruttogewicht, d. h. auch von der Verpackung, erhoben. Die Handelsstatistik trägt in ihrer Berechnung der Wertzölle diesem Umstand nicht Rechnung. Wie sie ausdrücklich bemerkt, sind ihre in der Übersicht «Zollerträge» angegebenen Wertzölle «um das Tarabetreffnis zu kurz» berechnet.

	Zollbelastung des Einfuhr- wertes in %		Zollbelastung des Einfuhr- wertes in %
Margarine	24,7	Rollgerste	6,5
Erdnussöl	8,6	Teigwaren	27,0
Rindfleisch	14,7	Obst, frisches (im Mittel) ⁴⁾ . . .	14,0
Kalbfleisch	14,0	Südfrüchte (im Mittel) . . .	14,0
Schweinefleisch ¹⁾	25,8	Hülsenfrüchte	2,2
Anderes Fleisch	14,7	Gemüse, frisches	16,1
Wurstwaren ²⁾	19	Kartoffeln	13,0
Süsswasserfische ^{1,8)} } im Mittel	1,2	Bienenhonig	66,5
Meerfische ^{0,5)} }		Zucker (Pilé und Hut)	11
Brot ³⁾	8,5	Schokoladenpulver	41,5
Backwaren	18,0	Kaffee, roh	2,7
Mehl	12,4	Konfitüren	36,2
Hafergrütze	11,8	Suppenpräparate	23,0
Maisgries	6,6	Salz und Gewürze (Mittel) . .	8,0
Reis, geschält	9,2		

Der besondern Beleuchtung bedarf im Sinne der Ausführungen auf Seite 161 die Zollbelastung der Milch. Die Milch stellt *als solche* keinen eigentlichen Importartikel dar, in welchem das Ausland auf unserm Markte konkurriert, da sie nur in relativ kleinen Mengen (etwa 1 % des schweizerischen Konsumbedarfes) vorwiegend im Grenzverkehr zur Einfuhr gelangt. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass die Zölle auf den Milchprodukten (Butter und Käse) mitwirken bei der Preisgestaltung für die Milch. Eine gewisse Bedeutung haben hier sogar die Vieh- und Fleischzölle. Es ist billig, diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen und die Zollbelastung der Milch durch Mitberücksichtigung wenigstens der Butter-, Käse- und Kondensmilchzölle zu korrigieren.

Die nachstehende Tabelle gibt nun ein Bild über die *mittlere, nach Verbrauchsgewichten gewogene Wertzollbelastung des Nahrungsaufwandes*:

Nahrungsmittelgruppen	Wertzollbelastung der Einfuhr nach Verbrauchsgewichten gewogen		
	Prozent des Nahrungsaufwandes	a unkorrigiert	b korrigiert durch Erhöhung der Milchzollbelastung ⁴⁾
1 Animalische Nahrungsmittel und Fette	58	9	11
2. Getreideprodukte und vegetabile Nahrungsmittel	30	12,3	12,3
3. Kolonialwaren und Verwandtes . .	9,9	20	20
Total	97,9	10,8	12,2

¹⁾ Der Zoll betrug während einiger Monate des Jahres 1923 Fr. 70 und wurde dann auf Fr. 42 per q reduziert. Heute beträgt der Zoll wieder Fr. 70 per q.

²⁾ Es werden nur Qualitätswurstwaren und Dauerwurst importiert. Die Zollbelastung ist also hier eher zu niedrig berechnet.

³⁾ Zirka $\frac{2}{3}$ der Mehlzollbelastung.

⁴⁾ Mostobst in Säcken ist nicht berücksichtigt.

⁵⁾ Milch statt 1,8 = 7 %.

Zur Feststellung der Belastung der «Verschleissspanne» machen wir zunächst eine Schätzung über die Zollbelastung des übrigen Zwangsbedarfes. Für die Ermittlung der Zollwirkung auf Brennstoffe und Kleider bieten die von der eidgenössischen Indexkommission aufgestellten Verbrauchsgewichte wiederum eine annehmbare Grundlage.

1. Brennstoffe

	Zollbelastung	Verbrauchsgewicht
Holz	1,2 %	1
Kohlen und Gas (letzteres in Kohlen umgerechnet)	1,6 %	3
	<hr/>	<hr/>
Mittel	1,5 %	4

2. Kleideraufwand

1. Kleider:

	Mittlere Zollbelastung in % ¹⁾	Verbrauchsgewicht
Wollene Stoffe 10,3 %	} 12	} 60
Wollene Männerkleider 14 %		
Wollene Frauenkleider 12,5 %		
Wirkwaren 10—13 %		
2. Schuhe (Neuanschaffung)	15	17
3. Schuhreparaturen (Bodenleder)	10	10
4. Leibwäsche:		
Baumwollene und leinene Stoffe . 11 %	} . . 12	} 13
fertige Leibwäsche, wollene . . . 12 %		
fertige Leibwäsche, baumwollene . 14 %		
		<hr/>
		100

Belastung des gesamten Kleideraufwandes:

nach Verbrauchszusammensetzung gewogen	12,5 %
nach der Zusammensetzung der Einfuhr gewogen	11,9 %
	<hr/>
Mittel	12,2 %

Gesamtbelastung des Zwangsbedarfes ohne Wohnung

	% der Ausgaben	% der Belastung
Nahrung	44	12,2
Kleidung	12	12,2
Heizung und Beleuchtung (zirka)	6	1,5
	<hr/>	<hr/>
Total	62	11,2

Nicht erfasst ist, wie erwähnt, die Zollwirkung auf den Wohnungsaufwand, welcher letzterer im Gesamtverbrauch eine Quote von zirka 10—20 % repräsentiert (Haushaltsrechnungen 15 %). Man darf, wenn man die mittlere Zollbelastung der Einfuhr der Gruppen Baumaterialien (5 und 12 %) und der Gruppen Wohnungsausstattung (17 %) ²⁾ in Betracht zieht, annehmen, dass für diesen

¹⁾ Die untenstehenden Zahlen sind fast ausnahmslos der Tabelle IV des Aufsatzes «Zollbelastung» in Heft 1 des Jahrgangs 1925 dieser Zeitschrift zu entnehmen.

²⁾ Siehe die Studie im 1. Heft 1925 dieser Zeitschrift.

Teil des Lebenskostenaufwandes keine niedrigere Belastung in Frage kommt, als sie für die Nahrung, Kleidung und Heizung zusammen ermittelt wurde, schon deshalb, weil etwa 50 % der Baukosten direkt auf Löhne entfallen. Von dieser Annahme und der Tatsache ausgehend, dass die «Verschleissspanne», von der oben die Rede ist, vorwiegend Lebenskosten darstellt, schätzen wir die prozentische Zollbelastung auch der Verschleissspanne auf rund 10—12 %. Nach dieser Feststellung erübrigt sich unseres Erachtens eine Korrektur der oben errechneten mittleren Zollbelastung der Nahrungsmittel.

Wir schliessen damit unsere Betrachtungen über die Zollbelastung der schweizerischen Lebenshaltungskosten, indem wir nochmals betonen, dass eine restlose Beantwortung aller einschlägigen Probleme nicht möglich ist, und man sich mit Annäherungswerten zu begnügen hat. In diesem Sinne stellen wir hier fest:

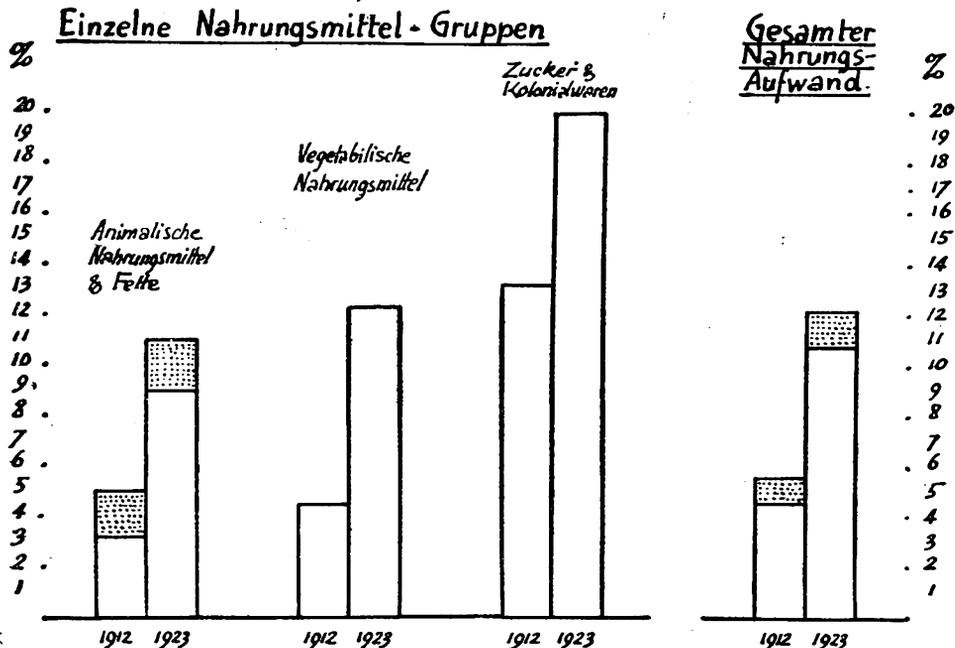
1. *Der Nahrungsaufwand der schweizerischen Bevölkerung wird durch die geltenden Tarifzölle, bei annähernd gleicher Preislage wie 1923 um 10—12 % verteuert.*

2. *In ungefähr gleichem Ausmasse wird auch der übrige Lebensbedarf (Wohnung, Kleidung etc.) durch Zölle aller Art im Preise erhöht.*

Es erübrigt sich noch eine Antwort auf die bedeutsame Frage, in welchem Masse die jetzige Belastung der Lebenskosten durch Zölle eine höhere ist als die frühere. Soweit die Nahrungskosten in Betracht kommen, gibt folgende Graphik und die anschliessende Zahlentabelle Aufschluss. Die Ziffern sind nach der gleichen oben erörterten Methode berechnet. Man beachte, dass die Überwälzungsmöglichkeit auf das Ausland, sofern man ihr für schweizerische Nahrungsmittelbezüge überhaupt Bedeutung zumisst, vor dem Kriege offenbar grösser war als heute, nicht nur wegen der damaligen Marktlage, sondern auch wegen der damals geringern Höhe der Zölle.

ZOLLBELASTUNG DES NAHRUNGS-AUFWANDES IN WERTPROZENTEN

Vergleichsjahre 1912 & 1923
(Vorkriegstarif & heutiger Tarif)



	Zollbelastung in Wertprozenten	
	Gebrauchstarif 1906 (Zollwirkung 1912)	Tarif 1921 (Zollwirkung 1923)
Animalische Nahrungsmittel und Fette	3,2 (5,1) ¹⁾	9 (11) ¹⁾
Getreideprodukte, Gemüse, Obst usw.	4,3	12,3
Zucker und Kolonialwaren	13,1	20,0
Gesamter Nahrungsaufwand	4,6 (5,7)	10,8 (12,2)

¹⁾ Die eingeklammerte Ziffer stellt die korrigierte Zollbelastung dar, gemäss den Ausführungen auf Seite 167.